

Reiseschutz: ERV Reiseschutz-Versicherungen (Stand 05/2017)

Das ist 2017 **neu** und wichtig für Sie!

Definition
Familie/Paar

Nicht nur Familien und Objekte, sondern auch Paare werden zukünftig zum Gesamtpreis versichert und können einiges sparen.
Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder. Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Reisepreis ist der Gesamtpreis der Familie / des Paares.
Alleinreisende oder mehrere gemeinsam reisende Einzelpersonen, die nicht unter die Familien- / Paar- oder Objektdefinition fallen, werden zum Reisepreis pro Einzelperson in der entsprechenden Reisepreisstufe versichert.

ERV Reiserücktritt und ERV RundumSorglos-Schutz mit Selbstbeteiligung

Prämien pro Einzelperson/ Familie/Paar/ Objekt(e) in €	Reisepreis bis	ERV Reiserücktritt inklusive Reiseabbruch A+B mit Selbstbeteiligung		ERV RundumSorglos-Schutz Reisen bis 45 Tage Leistungen A+B+C+D mit Selbstbeteiligung			
		Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung		A) Stornokosten-Vers.: 20 % SB/25 € B) Reiseabbruch-Vers.: 20 % SB/25 € C) Reisekranken-Vers.: 100,- € SB D) Reisegepäck-Vers.: 100,- € SB			
		Preis	Code	Europa		Welt	
				Preis	Code	Preis	Code
	800 €	34 €	RDM106	49 €	PDM106	79 €	PDM131
	1.000 €	39 €	RDM107	60 €	PDM107	89 €	PDM132
	1.200 €	48 €	RDM108	72 €	PDM108	99 €	PDM133
	1.400 €	57 €	RDM109	84 €	PDM109	109 €	PDM134
	1.600 €	64 €	RDM110	97 €	PDM110	122 €	PDM135
	1.800 €	71 €	RDM111	109 €	PDM111	139 €	PDM136
	2.000 €	76 €	RDM112	119 €	PDM112	152 €	PDM137
	2.200 €	84 €	RDM113	129 €	PDM113	163 €	PDM138
	2.400 €	92 €	RDM114	139 €	PDM114	176 €	PDM139
	2.600 €	103 €	RDM115	149 €	PDM115	189 €	PDM140
	2.800 €	112 €	RDM116	158 €	PDM116	204 €	PDM141
	3.000 €	121 €	RDM117	164 €	PDM117	217 €	PDM142
	3.500 €	132 €	RDM118	182 €	PDM118	237 €	PDM143
	4.000 €	149 €	RDM119	204 €	PDM119	269 €	PDM144
	5.000 €	194 €	RDM120	254 €	PDM120	329 €	PDM145
	6.000 €	229 €	RDM121	299 €	PDM121	399 €	PDM146
	7.000 €	264 €	RDM122	349 €	PDM122	474 €	PDM147

RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung mit Selbstbeteiligung

Als Ergänzung, wenn eine Stornokosten-Versicherung bereits in der Kreditkarte inkludiert ist, anderweitig eine Stornokosten-Versicherung abgeschlossen wurde.
Die Versicherungssumme in der Reiseabbruch-Versicherung (RAB, Teil B) entspricht dem versicherten Reise- bzw. Mietpreis, jedoch max. € 5.000,- pro Einzelperson bzw. Familie/Paar/Objekt für Auto/Bus/ Bahn bzw. € 10.000,- für die beiden anderen Pakete. Der Abschluss ist jederzeit vor Reiseantritt möglich.

Prämie	Einzelperson	53 €	PDM500/Europa	109 €	PDM501/Welt
	Familie/Paar				

ERV Reiserücktritt und ERV RundumSorglos-Schutz Schiff Plus mit Selbstbeteiligung

Reiseschutz Schiff Plus ist der optimale Schutz für Ihre Kreuzfahrt.

Prämien pro Einzelperson/ Familie/Paar/ Objekt(e) in €	Reisepreis bis	ERV Reiserücktritt Schiff Plus inklusive Reiseabbruch A+B mit Selbstbeteiligung		ERV Rundum Sorglos-Schutz Schiff Plus Reisen bis 45 Tage Leistungen A+B+C+D+K mit Selbstbeteiligung			
		Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung		A) Stornokosten-Vers.: 20 % SB/25 € B) Reiseabbruch-Vers.: 20 % SB/25 € C) Reisekranken-Vers.: 100,- € SB D) Reisegepäck-Vers.: 100,- € SB + K) mit SB			
		Preis	Code	Leistungen A+B+C+D Europa		Leistungen A+B+C+D Welt	
				Preis	Code	Preis	Code
	800 €	38 €	RDM206	52 €	PDM206	82 €	PDM231
	1.000 €	44 €	RDM207	64 €	PDM207	93 €	PDM232
	1.200 €	54 €	RDM208	77 €	PDM208	104 €	PDM233
	1.400 €	64 €	RDM209	90 €	PDM209	115 €	PDM234
	1.600 €	71 €	RDM210	104 €	PDM210	129 €	PDM235
	1.800 €	80 €	RDM211	117 €	PDM211	147 €	PDM236
	2.000 €	85 €	RDM212	128 €	PDM212	161 €	PDM237
	2.200 €	94 €	RDM213	139 €	PDM213	173 €	PDM238
	2.400 €	103 €	RDM214	150 €	PDM214	187 €	PDM239
	2.600 €	115 €	RDM215	161 €	PDM215	201 €	PDM240
	2.800 €	125 €	RDM216	171 €	PDM216	217 €	PDM241
	3.000 €	136 €	RDM217	179 €	PDM217	232 €	PDM242
	3.500 €	149 €	RDM218	199 €	PDM218	254 €	PDM243
	4.000 €	167 €	RDM219	222 €	PDM219	287 €	PDM244
	5.000 €	214 €	RDM220	274 €	PDM220	349 €	PDM245
	6.000 €	251 €	RDM221	321 €	PDM221	421 €	PDM246
	7.000 €	289 €	RDM222	374 €	PDM222	499 €	PDM247

Kreuzfahrtschutz K) mit Selbstbeteiligung:

Erstattung von bis zu € 250,-, wenn Sie wegen (See-) Krankheit oder Unfall mehrere Tage in der Kabine verbringen müssen. Erstattung der Stornogeühren für Landausflüge bei Krankheit oder Unfall. Erstattung der Mehrkosten der Hinreise, wenn Sie das Kreuzfahrtschiff wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verpassen. Geltungsbereich weltweit, Reisen bis 45 Tage

Prämien	Einzelperson	15 €	KDM300	Familie/Paar	30 €	KDM301
---------	---------------------	------	--------	---------------------	------	--------

Gerne bieten wir Ihnen auf Anfrage auch die Auto/Bus/ Bahn Tarife der ERV an.

Reiseschutz: ERV Reiseschutz-Versicherungen (Stand 05/2017)

Auszug aus den Versicherungstarifen und Bedingungen

actionade vermittelt ERV Versicherungsleistungen des Marktführers.

Von Ihnen benötigen wir zur Weiterleitung an die ERV Versicherung den vollständigen Namen und die Geburtsdaten sowie die komplette Adresse und Telefonnummer. Die Policen erhalten Sie mit Zusendung der Reiseunterlagen.

Stornokosten-Versicherung (Teil A)	<p>ERV erstattet z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ die vertraglichen Stornokosten oder Umbuchungsgebühren➤ die Mehrkosten der Hinreise sowie➤ die Kosten für ein Mietfahrzeug oder zusätzliche Reisekosten bei Autopanne bzw. Unfall vor Reiseantritt. <p><u>Inklusive Assistance-Leistung:</u> ERV informiert z. B. über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise. Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif.</p> <p><u>Abschlussfristen:</u> Reiseschutz-Produkte mit Stornokosten-Versicherung sind sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung abzuschließen. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.</p> <p><u>Selbstbeteiligung bei Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung:</u> 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.</p>
Reiseabbruch-Versicherung (RAB, Teil B)	<p>ERV erstattet z. B.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ zusätzliche Rückreisekosten, wenn die versicherte Person die Reise außerplanmäßig beenden muss bzw. die Rückreise wegen Verspätung öffentlicher Verkehrsmittels verspätet erfolgt➤ den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen wird, sowie➤ die Kosten für ein Mietfahrzeug/zusätzliche Reisekosten bei Autopanne/Unfall während der Reise. <p><u>Inklusive Assistance-Leistung:</u> ERV organisiert die Rückreise bei außerplanmäßigem Reiseabbruch. Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif.</p> <p><u>Abschlussfristen:</u> Reiseschutz-Produkte mit Stornokosten-Versicherung sind sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung abzuschließen. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.</p> <p><u>Selbstbeteiligung bei Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung:</u> 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.</p>
Reisekranken-Versicherung (Teil C)	<p>Bei Krankheit oder Unfall übernimmt ERV z. B. die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport.</p> <p><u>Inklusive Assistance-Leistung:</u> ERV organisiert z. B. den Kranken- und Gepäckrücktransport ebenso wie die Rückreise von Kindern und leisten jetzt auch eine erste telefonische Hilfestellung, wenn psychologischer Beistand in einer Notsituation erforderlich ist.</p> <p><u>Abschlussfristen:</u> Bei Reiseschutz-Produkten ohne Stornokosten-Versicherung ist der Abschluss jederzeit vor Reiseantritt möglich.</p> <p><u>Selbstbeteiligung bei Reisekranken-Versicherung:</u> Bei Heilbehandlungen im Ausland € 100,- je Versicherungsfall.</p>
Reisegepäck-Versicherung (Teil D)	<p>Wir ersetzen z. B. den Zeitwert des mitgeführten Reisegepäcks bei Abhandenkommen oder leisten für notwendige Ersatzkäufe bis € 250,- pro Person bei Gepäck-Verspätung.</p> <p><u>Inklusive Assistance-Leistung:</u> ERV hilft bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten. Versicherungssummen: Einzelperson € 2.000,- Familie / Paar € 4.000,-</p> <p><u>Abschlussfristen:</u> Bei Reiseschutz-Produkten ohne Stornokosten-Versicherung ist der Abschluss jederzeit vor Reiseantritt möglich.</p> <p><u>Selbstbeteiligung bei Reisegepäck-Versicherung:</u> € 100,- je Versicherungsfall.</p>
Kreuzfahrt-Schutz, auch als Ergänzung (Teil K)	<p>Wird Ihr Kunde während seiner Reise (see-)krank oder erleidet einen Unfall, erhält er € 50,- pro 24 Stunden, die er durchgängig in seiner Kabine verbringen muss. Maximale Erstattung: € 250,- pro Person und Reise (ohne Selbstbeteiligung).</p> <p>Ihr Kunde oder einer seiner Reisebegleiter erkrankt während der Reise oder erleidet einen Unfall. Kann er an einem oder mehreren Landausflügen nicht teilnehmen, erstatten wir die vereinbarten Stornogebühren für gebuchte Landausflüge. Maximale Erstattung: € 750,- pro Reise.</p> <p>Ihr Kunde hat die Anreise zum Starthafen unabhängig vom Reiseveranstalter gebucht. Versäumt er sein Kreuzfahrtschiff, weil sich ein öffentliches Verkehrsmittel um mehr als 2 Stunden verspätet, erstatten wir die Mehrkosten der Hinreise bis zu € 800,- pro Person und Reise sowie die nachgewiesenen Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis zu € 100,- pro Person und Reise.</p> <p><u>Inklusive Assistance-Leistung:</u> Wir organisieren die Nachreise zum nächstmöglichen Einschiffungshafen.</p> <p><u>Abschlussfrist:</u> Der Abschluss ist jederzeit vor Reiseantritt möglich. Für eine Reisedauer von mehr als 45 Tagen muss der Kreuzfahrt-Schutz mehrfach gebucht werden (maximal für 135 Tage).</p> <p><u>Selbstbeteiligung:</u> 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.</p>
ERV Telefonhotline	<p>Schadensmeldung Mo.-Fr. 07.00–21.00, Sa. 09.00–16.00 Uhr +49 (0) 89 4166 -1723 per Mail: contact@erv.de</p> <p>Telefonische Stornoberatung +49 (0) 89 4166 -1839</p> <p>Notruf-Nummer +49 (0) 89 4166 -1030 365 Tage im Jahr, 24 Stunden</p>

Die ausführlichen AGBs der ERV finden Sie auf www.actionade.de/impressum

Datenschutzerklärung

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Website sowie das Interesse an unseren Reisen. Daher nehmen wir den Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer persönlichen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, sehr ernst. Die Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutz-Gesetzes ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Nachstehend informieren wir Sie darüber, welche Daten wir gegebenenfalls sammeln und wie wir damit umgehen.

Urheberrecht

Die vorliegenden Inhalte des Internetauftritts von actionade sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Mit Ausnahme der angebotenen Downloads zur Verwendung in der Originalfassung verstößt die Verwendung der Texte und Abbildungen, auch auszugsweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von actionade gegen die Bestimmungen des Urheberrechts und ist damit rechtswidrig. Dies gilt insbesondere auch für alle Verwertungsrechte wie die Vervielfältigung, die Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen. Auf unserer Website werden eingetragene Marken, Handelsnamen und Logos verwendet. Auch wenn diese an den jeweiligen Stellen nicht als solche gekennzeichnet sind, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet?

Sie können unsere Websites besuchen, ohne dass wir irgendwelche personenbezogenen Daten von Ihnen benötigen. Wir erfahren nur den Namen Ihres Internet Service Providers, die Website, von der aus Sie uns besuchen, die technische Version Ihres Browsers und Betriebssystems und die einzelnen Seiten, die Sie bei uns besuchen. Personenbezogene Nutzerprofile können daher nicht gebildet werden. Nur wenn Sie bestimmte Service-Leistungen nutzen, werden persönliche Daten erhoben und verarbeitet.

Zu welchen Zwecken erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Da wir ständig bestrebt sind, unsere Serviceleistungen für unsere Kunden in einem kontinuierlichen Prozess zu verbessern, z.B. durch Individualisierung, werden die o.g. allgemeinen Daten statistisch anonym ausgewertet. Sofern Sie Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Soweit wir Sie um weitergehende Daten bitten, handelt es sich um freiwillige Informationen (Felder, die nicht als Pflichtfeld gekennzeichnet sind). Die Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen.

Verwendung von Cookies

actionade.de verwendet Sitzungs-Cookies, um die technische Funktionsfähigkeit der Seite sicherzustellen und um Ihnen verschiedene Funktionalitäten (z.B. Warenkorb) auf unserer Webseite anbieten zu können. Zusätzlich werden permanente Cookies genutzt, um auf actionade.de die Nutzung verschiedener Seiten zu messen. Diese Informationen verwenden wir, um unsere Website sowie unsere Angebote an Ihre Bedürfnisse anzupassen und um diese für Sie kontinuierlich zu verbessern. Die Cookies unserer Website erfassen, speichern und wiederverwenden keine personenbezogenen Daten – weder Log-In-Daten oder andere

Daten, die Rückschlüsse auf eine Person ermöglichen. (siehe oben Punkt „Welche personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet?“) Ausgenommen sind Informationen, die Sie uns im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit actionade.de freiwillig bereitstellen. Wir handeln entsprechend der Empfehlung des Datenschutz-Zentrums (www.datenschutzzentrum.de).

actionade.de benutzt Google Analytics, einen Webanalyticedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Webseite, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren.

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <http://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. unter <http://www.google.com/intl/de/analytics/privacyoverview.html>. Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um den Code „`gat._anonymizeIp();`“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.

Sicherheit

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Alle unsere Mitarbeiter und an der Datenverarbeitung beteiligten Dritte sind auf das Bundesdatenschutzgesetz und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten von actionade E-Mail: info@actionade.de.

actionade

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen, den Teilnehmern und uns, der Reisebüro Rominger actionade GmbH, im Folgenden „actionade“ abgekürzt. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher ReiseVerband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z.B. Banken o. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Die Buchung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese erfolgt durch die schriftliche Buchungsbestätigung des Vermittlers an den Teilnehmer bzw. bei Gruppenreisen durch Bestätigung seitens actionade an den Vermittler oder direkt an den Teilnehmer.

2. Bezahlung

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Bei Gruppenreisen kann dem Vermittler als Vertreter des Reisenden der Sicherungsschein zur Verwahrung übergeben werden. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20 % des Reisepreises an den Vermittler als Inkasso-Bevollmächtigten von actionade an. Nur wenn dies auf einer dem Teilnehmer ausgestellten Rechnung ausdrücklich vermerkt ist, ist die Anzahlung direkt an actionade zu leisten. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Sollte keine anderweitige Vereinbarung getroffen sein, so ist auf o. g. Wege der restliche Reisepreis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus Gründen der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl abgesagt wird. Die Bezahlung per Kreditkarte ist nicht möglich. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung vom

Vermittler der Gruppenreise oder direkt von actionade. Aus den Programm- oder Prospekthinweisen können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß **Ziff. 4.1** zu belasten.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Visa-, Hafen- oder Flughafen-gebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

(a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

(b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Visa-, Hafen- oder Flughafen-gebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag he-raufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem

vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung fñhrenden Umstãnde vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichel Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist actionade gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Vermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei actionade oder beim Vermittler, an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, z. B. durch Angaben im Anmeldeformular oder in der Reiseausschreibung, gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren:

bei Flug-/Pauschalreisen:

- bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %
- 44. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30 %
- 14. bis 9. Tag vor Reisebeginn 50 %
- 8. bis 1. Tag vor Reisebeginn 70%
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen ohne Stornomeldung 90 % des Reisepreises

bei Schiffsreisen:

- bis 45 Tage vor Reisebeginn 25 %
- 44. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80 %
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen ohne Stornomeldung 90 % des Reisepreises

Berechnungsgrundlage ist der Reisepreis pro Person einschließlich gebuchter Zusatzleistungen. Als Schiffsreisen gelten alle Reisen, bei denen mindestens eine Nacht auf einem Fluss- oder Seeschiff verbracht wird. Soweit im Reisepreis keine Rücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir Ihnen eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und

gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

4.2 Umbuchung

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, des Abflug- oder Zielflughafens oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr.

4.3 Ersatzteilnehmer

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können bis 30 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen

sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung von actionade (Beschränkung der Haftung)

9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

(a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist, oder (b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Haftungs Ausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Wir haften jedoch

(a) für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten (b) wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von actionade anzuzeigen.

10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

11. Ausschluss von Ansprüchen

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise nach den §§ 651 c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen.

11.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.3 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

11.4 Die Frist aus 11.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c

Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

12. Verjährung

12.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 12.1 und 12.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.4 Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (sog. „Black List“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar:

Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, auf die folgende Institution hinzuweisen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, www.verbraucher-schlichter.de. Gleichzeitig informieren wir Sie darüber, dass die Reisebüro Rominger actionade GmbH nicht an Streitbelegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

Reiseveranstalter: Reisebüro Rominger actionade GmbH

Ein Unternehmen der Volksbank Baden-Baden-Rastatt eG und der DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG (REWE Group)
Ooser Bahnhofstr. 12-14 • 76532 Baden-Baden
Tel.: 07221-30 24 355 • Fax: 07221-38 504 • Email: leserreisen@actionade.de

Sitz der Gesellschaft: Baden-Baden
Handelsregister Mannheim HRB Nr. 201340 • USt-ID-Nr. 147797558
Geschäftsführer Joachim Knittweis und Hubert Edelmann

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm

14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und actionade findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2 Der Teilnehmer kann actionade nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von actionade gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer oder Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von actionade vereinbart.

15.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare Vorschriften im Wohnsitzland des Kunden, in Vorschriften der Europäischen Union oder in internationalen Vorschriften und Abkommen für den Kunden günstiger sind.

Stand 05/2017